

Theologische Fakultät der Universität Basel

Regelung für den Nachweis methodisch-didaktischer Kompetenzen zur Habilitation

Gemäss der Habilitationsordnung der Universität Basel vom 22.5.2003 ist für die Habilitation der Nachweis methodisch-didaktischer Kompetenzen zu erbringen. Der einschlägige Passus lautet:

„§8 Pädagogisch-didaktische Fähigkeiten werden in der Regel durch erfolgreiche Lehr- und Vortragserfahrung sowie durch den Besuch eines methodisch-didaktischen Grundkurses nachgewiesen.“

In ihrer Fakultätssitzung am 8. Mai 2006 hat die Theologische Fakultät Folgendes beschlossen:

Habilitierende erbringen den Nachweis pädagogisch-didaktischer Fähigkeiten durch die Einreichung eines **Lehrberichts**. Der Lehrbericht ist ein Dokument, in welchem die Verfasser und Verfasserinnen ihre bisherige hochschuldidaktische Praxis darstellen, Evaluationen vorlegen, sowie eine Didaktikausbildung im Umfang von in der Regel drei Workshops aus dem Kerncurriculum zur Hochschuldidaktik nachweisen. Die Praxisdarstellung, die Evaluationen und die Workshopbesuche werden in dem Lehrbericht in Beziehung zur Lehrkultur des eigenen Fachbereichs gesetzt und reflektiert.

Anrechenbarkeit anderer Ausbildungsprogramme bzw. Einzelworkshops:

Mit dem Erwerb der von der Universität Basel ausgestellten Hochschuldidaktischen Zertifikate (Sammelzertifikat Hochschuldidaktik, Dozierendenprogramm) gilt der Nachweis der pädagogisch-didaktischen Qualifikation ebenfalls als erbracht. Das entsprechende Zertifikat ist gemeinsam mit der Habilitation einzureichen.

Teilnahmebestätigungen von Ausbildungsgängen oder Einzelworkshops anderer Universitäten werden zur Anrechnung bei der fakultären Prüfungskommission eingereicht.

Ein Leitfaden zu inhaltlichen und gestalterischen Anforderungen sowie weitere Informationen zum Lehrbericht finden sich im Anhang. Für Information, Klärung und Beratung wenden Sie sich bitte an Frau G. Tesak (gerhild.tesak@unibas.ch).

Die Prüfungskommission kann bis zum 1. Juli 2007 auf Antrag Übergangsregelungen vorsehen.

Leitfaden zu gestalterischen und inhaltlichen Anforderungen des Lehrberichts

A. Sinn und Zweck

Der Lehrbericht wird mit der Habilitationsschrift gemeinsam eingereicht. Er vermittelt ein umfassendes Bild der hochschuldidaktischen Aktivitäten der Verfasserin/des Verfassers und ermöglicht der Prüfungskommission Einblick in das Niveau der didaktischen Kompetenz und Reflexion der Habilitierenden.

Im Zentrum des Lehrberichts steht die reflexive Auseinandersetzung mit dem eigenen Unterricht an der Hochschule. Das eigene Bildungsverständnis, methodisch-didaktisches Vorgehen im Unterricht, die Interpretation von Evaluationsergebnissen und die Reflexion besuchter Fortbildungsveranstaltungen bilden die Angelpunkte für diese Auseinandersetzung (s. gestalterische und inhaltliche Anforderungen).

Je nach Präferenz der Verfasserin/des Verfassers kann der Lehrbericht eher formativen oder eher summarischen Charakter haben:

- **Formativer Lehrbericht:** der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der methodisch-didaktischen Entwicklung des Verfassers/der Verfasserin. Im Zentrum steht das Bemühen um Qualitätsentwicklung. Die Verfasserin/der Verfasser setzt sich v.a. mit dem Veränderungs- und Weiterentwicklungspotential des eigenen Unterrichts auseinander.
- **Summativer Lehrbericht:** der Bericht gibt Einblick in methodisch-didaktische Vorgehensweisen, welche sich in den Augen der Verfasserin/des Verfassers bewährt haben und routinemässig zum Einsatz kommen. Im Zentrum der Reflexion stehen Überlegungen zur Qualitätssicherung. Optimierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und angedacht.

Hinweis: Der Lehrbericht kann (ganz oder in Auszügen bzw. auf Verlangen) bei späteren Bewerbungen mit eingereicht werden.

B. Gestalterische Anforderungen

Der Lehrbericht besteht aus zwei Teilen: dem eigentlichen Lehrbericht und dem Appendix zum Lehrbericht. Beide Teile beinhalten ein Inhaltsverzeichnis.

Der Lehrbericht umfasst ca. 5-10 Seiten und beinhaltet:

- Allgemeine Angaben über Lehrverpflichtungen
- Darstellung des eigenen Bildungsverständnisses
- Darstellung und Reflexion verschiedener Aspekte des Unterrichts (s. C.3 bis C.8)

Der Appendix beinhaltet Dokumentationsmaterial zu den im Lehrbericht gemachten Aussagen wie bspw.:

- Lehrevaluationen (Fragebogen oder Beschreibung der Evaluationsmethode, Evaluationsergebnisse, eigene Interpretation der Evaluationsergebnisse ...)
- Liste gehaltener Lehrveranstaltungen
- Eigene Veranstaltungsplanung, Ausschreibungstexte von Lehrveranstaltungen, Studiencurricula etc.
- Informationsmaterial und Handouts für Studierende
- Kriterienliste für Prüfungen (Kriterien zur Begutachtung von Seminararbeiten etc.)
- Teilnahmebestätigungen von hochschuldidaktischen Fortbildungsveranstaltungen* etc.

* Nachzuweisen ist die Teilnahme an in der Regel drei hochschuldidaktischen Fortbildungsveranstaltungen wählbar aus den folgenden Themenbereichen:

- *Lehrveranstaltungen planen*
- Lernleistung und Lehrleistung überprüfen/evaluieren
- Grundlagen der Lernpsychologie
- Rhetorische Kommunikation
- Moderationskompetenz

Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themenbereichen können an der Universität Basel besucht werden (Angebot und Anmeldung unter: www.fortbildung.unibas.ch). Kursteilnahmebestätigungen von anderen Hochschulen werden zur Anrechnung bei der fakultären Prüfungskommission eingereicht.

C. Inhaltliche Ausgestaltung

Die nachfolgenden inhaltlichen Punkte sollten sowohl in formativ als auch in summativ orientierten Lehrberichten angesprochen und in Beziehung zur Lehrkultur des eigenen Fachbereichs gesetzt werden.

1. Allgemeine Angaben über Lehrverpflichtungen: Verortung eigener Lehrveranstaltungen im Curriculum, spezifische Funktionen der Veranstaltungen im Kontext des Studiengangs etc.
2. Darstellung des eigenen Bildungsverständnisses. Dies kann bspw. beinhalten:
 - Eigene Qualitätsansprüche an professionelle Hochschullehre
 - Ziele von Hochschulbildung
 - Rollenverantwortung von Lehrenden und Lernenden
 - Explizitheit dieses Bildungsverständnisses im eigenen Unterricht
3. Methodisch-didaktische Darstellung und Reflexion des eigenen Unterrichts: exemplarische Darstellung ausgewählter Lehrveranstaltungen
4. Einheit von Forschung und Lehre: Welche Einblicke eröffnen die eigenen Lehrveranstaltungen den Studierenden in Forschungsbereiche und Projekte der Dozentin/des Dozenten bzw. des Fachbereichs?
5. Darstellung formativer und/oder summativer Lehrevaluationen und Interpretation der Evaluationsergebnisse
6. Darstellung und Reflexion von Aktivitäten und Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichts; bspw.
 - Konferenzen/Tagungen/Fortbildungen
 - Mitarbeit an Curriculaentwicklung
 - Überarbeitung eigener Lehrveranstaltungen etc.
7. Lehrergebnisse: Hinweise, Informationen, Dokumente etc. welche auf einen Erfolg der eigenen Lehrbemühungen hinweisen
8. Lehrziele im eigenen Fach: kurz- und langfristig

Jeweils Verweis auf Dokumentation im Appendix falls vorhanden.

D. Einreichung

Der Lehrbericht wird in zwei Exemplaren (mit einem Appendix) zusammen mit der Habilitationsschrift eingereicht. Er wird begutachtet durch ein Mitglied der Prüfungskommission und durch die Leiterin der Hochschuldidaktik. Die Entscheidung über die Annahme liegt bei der Prüfungskommission. Modifikationen des Verfahrens liegen in der Hand der Fakultät.

E. Unterstützung

Für Information, Klärung und Beratung wenden Sie sich bitte an Frau G. Tesak (gerhild.tesak@unibas.ch).